

haben. Man hofft, bis zum Frühjahr künftigen Jahres noch gegen 1000 neuerbaute Häuser fertig zu stellen, wodurch wohl ein weiteres Emporschnellen der Miethe gehemmt wird. Eine Anzahl von Hauswirthen klagt bereits ihre übertriebenen Miethsforderungen dadurch, daß ihre Wohnungen gegenwärtig leer stehen.

* Am 22. Okt. wurden die Sitzungen des preussischen Abgeordnetenhauses und Herrenhauses in Berlin wieder aufgenommen. Finanzminister Camphausen leitete im Abgeordnetenhaus die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben pro 1871 vor, welche einen Einnahme- Ueberschuß von 9,373,000 Thaler aufweisen, was lebhaften Beifall hervorrief.

* In Kallern in Preussisch-Schlesien soll nach Wiener Blättern vor 14 Tagen ein kathol. Pfarrer die von seiner Hausfrau geborenen, von ihm erzeugten Drillinge umgebracht und in seinem Garten vergraben haben, wo sie von einem Hund herausgescharrt wurden.

Oesterreich.

Wien den 15. Okt. Der technische Leiter der Maschinenausstellung des deutschen Reiches, Herr Regierungsrathe Diesbach aus Stuttgart, ist bereits hier eingetroffen, um die Vorbereitungen für die deutsche Maschinenausstellung zu treffen und seine Bureau in den von der deutschen Centralcommission auf dem Schillerplatz gemietheten Lokalitäten zu eröffnen. — Die Generaldirektion der bayr. Staatsbahnen und der Verwaltungsrath der bayr. Oebahnen, sowie fast sämtliche Bahnen des deutschen Eisenbahnverbandes haben für die Dauer der Wiener Weltausstellung auf der Route nach Wien eine Fahrkarte mäßig von 50 Pct. für sämtliche Wagenlassen bewilligt. Die Billets haben eine 14tägige Gültigkeit zur Rückfahrt.

Italien.

* Wie nach Rom gemeldet wird, hat auch Bischof Strohmeyer die Dekrete des Vatikanischen Konzils nun endlich in dem offiziellen Blatte seiner Diözese bekannt gemacht. Er war der letzte!

Rom den 18. Okt. Das röm. Journal meldet: Der Papst hat eine allgemeine Bußübung der Geistlichkeit angeordnet; jeder Weltpriester muß 8 Tage in einem Kloster bleiben und strenge Bußübung halten.

Nordamerika.

New-York im Oktober. Zwischen Mr. Stanley, dem Chef der vom „Gerald“ ausgerüsteten Expedition zur Aufsuchung Livingstone's und einem Mr. Kullmann hieselbst ist ein Vertrag geschlossen, wonach Stanley 100 Vorlesungen in den Ver. Staaten, beginnend in Newyork, halten wird. Mr. Kullmann zahlt dafür die Summe von 50,000 Dollars.

New-York den 17. Okt. Die in Harrisburg verammelte Konvention der strengen Demokraten beschloß, an der Präsidentenwahl nicht Theil zu nehmen.

Freigesprochen und verurtheilt.

Eine Criminalgeschichte.

Von F. Schuber.

(Fortsetzung.)

Das Ansehen des Präsidenten konnte dies-

mal den Sieg über die Voreingenommenheit der Geschworenen nicht davon tragen. Nach einer ziemlich stürmischen Berathung entschieden sie sich dahin, daß der Prozeß seinen Verlauf haben und die Debatten beginnen sollten.

Nun aber forderte der Staatsprocurator, der die Meinung des Präsidenten vollkommen theilte, den Gerichtshof auf, die Verhandlungen zu vertagen, weil die Untersuchung noch nicht vollständig geschlossen sei und die Weibringung von Beweisen noch einige Monate Zeit erfordere.

Diesem Verlangen widerlegte sich der Verteidiger des Angeklügten mit Heftigkeit.

„Sie hätten sich“, rief er dem Staatsprocurator zu, „mit Beweisen versehen sollen, ehe Sie beim Gerichte die Verhandlung des Prozeßes beantragten! Die Verschlebung der Sache würde meinem Klienten eine lange, ungerechtfertigte Haft bringen; und da die Anklage nicht der Art ist, daß der Angeklügte gegen Caution entlassen werden kann, so würde ihn schon vorher, er mag schuldig oder unschuldig sein, eine grausame Strafe treffen. Ich verlange daher die Eröffnung der Verhandlung.“

Die Gründe des Verteidigers waren unwiderlegbar, und so verweigerte denn der Präsident die Vertagung der Sache. Niemand zweifelte jetzt mehr daran, daß der Angeklagte freigesprochen werden würde; denn es leuchtete ein, daß der Staatsprocurator das Hinauschieben der Verhandlung nur verlangt hatte, weil es ihm an gesetzlichen Beweisen fehlte.

Aber die Ungewißheit, ob die Geschworenen durch die öffentliche Meinung sich bestimmen lassen würden, trotz der mangelnden Beweise ein verurtheilendes Verdict abzugeben, steigerte das Interesse, welches Jedermann an der Sache nahm, auf den höchsten Grad. Man fragte sich: „Wie wird dieses Drama enden? Werden die Geschworenen einen Mann in den Tod schicken, gegen den keine legalen Beweise vorliegen?“

Daß eine Verurtheilung erfolgen könne, bezweifelten jetzt selbst diejenigen, welche bisher in ihren Beschuldigungen gegen den Doctor Henric am lautesten gewesen. Sie begriffen nun, daß es etwas Anderes ist, einem Gerichte Gehör zu geben und darauf hin eine feindselige Meinung zu äußern, als vor einem Gerichtshofe nach Recht und Gewissen feierlich ein Urtheil auszusprechen.

Endlich befahl der Präsident den Angeklagten vorzuführen.

Der Doctor Henric konnte vierzig bis fünfundsiebzig Jahre alt sein. Sein Haar hatte bereits einen leichten Silberschein angenommen. Seine Physiognomie kündigte einen festen, aber scharfen Charakter an und seiner gefurchten Stirn fehlte es nicht an einem gewissen Adel. Seine Haltung war ernst und ruhig und sein offenes Auge blickte wie im Bewußtsein seiner gerechten Sache frei vor sich hin. Im Ganzen machte seine Erscheinung den Eindruck eines Mannes von edlem, etwas hochmüthigem Wesen, der seine gefährliche Lage vollkommen begreift und die Zuversicht in sich trägt, sich in derselben behaupten zu können. Ein Menschenkenner würde in ihm schwerlich den Mörder vermuthet haben.

Die gewöhnliche formelle Frage des Präsidenten, ob der Angeklagte sich schuldig bekenne, wurde verneint, worauf der Staatsprocurator sich erhob, um die Anklage vorzutragen.

Derselbe begann mit einer Darlegung der Sache, welche im Allgemeinen wenig von der Mittheilung abwich, die wir davon bereits gegeben haben. Alsdann kam er auf den wichtigsten Punkt, auf die Todesursache des Verstorbenen zu sprechen, und hier sah er sich ledig-

lich auf das Gebiet der Hypothesen angewiesen.

„Es hat nothwendig eine Vergiftung stattgefunden“, sagte er. „Die Aerzte behaupten es zwar nicht, aber ebensovienig vermögen sie eine andere Todesart anzugeben. Es muß daher angenommen werden, daß man sich keines gewöhnlichen Giftes bedient habe, sondern einer ganz neuerlichen Entdeckung der Wissenschaft, einer eigenthümlichen Substanz, deren Wirkung ebenso schrecklich, als schnell und unbegreiflich ist. Dieses Gift läßt an dem Leichnam nicht die mindeste Spur zurück und kein Arzt hat bis jetzt die Wirkung dieses todtbringenden Elements erklären können. Ein solches Gift hat unzweifelhaft dem Leben des Herrn de Braz ein Ende gemacht. Aber welche Person hat es ihm beigebracht? Hier kommen wir aus einer Dunkelheit in die andere. liegt ein Selbstmord vor. Nichts ist unwahrscheinlicher. Der Angeklagte behauptet, nicht im Besitze von Giften zu sein, auch hat man in seinem Hause nichts vorgefunden, was seiner Behauptung hätte widersprechen können. Ein anderer Umstand ist zur Sprache gekommen, der den Angeklügten zu belassen schien: er sagte aus, daß der Verstorbene sich ihm als pariser Kaufmann, mit Namen Charlot, vorgestellt habe; aber die angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß dies nicht positiv unwahr sei. Denn Herr de Braz, dessen Gebieterin aus Frankreich verbannt ist, konnte Gründe haben, nicht unter seinem wahren Namen die Reise nach Paris zu machen. Dies hat auch der Haushofmeister der Königin Hortense bekräftigt... Hat sich nun der Angeklagte, der aus dem Munde des Herrn de Braz erfahren haben kann, daß er eine bedeutende Geldsumme bei sich führe, an seinem Gaste einer so schwarzen That schuldig gemacht, wie diejenige, um welche es sich hier handelt? Ich behaupte, daß dem so sei.“ (Fortf. f.)

Land- & Volkswirtschaftliches.

Weinpreise.

Ebersberg den 22. Oktober. Lese im Gang, weißes Gewächs 84—95 Grad, gem. Gewächs 78—84 Grad. Alles verkauft, mehrere Käufe zu 84—86 fl. per Eimer.

Lichtenberg den 20. Okt. Verkauft Clever 110 fl. per 3 Hekt., Tröllinger 100 fl., weiß. Kiebling 105 fl., gem. weißes 93 fl.

Reinbottwar den 20. Okt. 66 bis 76 fl., Ausstück 80 fl. per 3 Hekt. Lese morgen beendigt.

Marbach den 21. Okt. Einzelne Käufe per 3 Hekt. 66 und 68 fl. Lese noch nicht beendigt.

Redarsum den 21. Okt. Die urkundliche Wägung des Traubensafts der verschiedenen Sorten in dem Weinberg „Scheuerberg“ des Herrn A. B. Brunner hier hat das gleiche Resultat wie im Jahr 1868 geliefert, nämlich wie damals durchschnittlich 90 Grad.

Gestorben

den 22. d. M.: Franz Joseph Kubn's Wittwe, gebürtig von Erbsetten, 71 Jahre alt, an Lungen Entzündung. Beerdigung am Freitag Nachmittags 1 Uhr.

Gottesdienst

der Pfarodie Badnang am Freitag den 25. Oktbr. Bußtags-Predigt: Herr Dekan Kalchreuter.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 127.

Samstag den 26. Oktober 1872.

41. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich in der Stadt Badnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Badnang 46 kr., und außerhalb dieses 55 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 52 kr., außerhalb desselben 1 fl. 50 kr. Man abonniert bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zwispaltige das Doppelte etc.

Bekanntmachung von Einträgen in den Handelsregistern etc.

II. Register für Gesellschaftsfirmen etc.

Gerichtsstelle, welche die Bekanntmachung erläßt.	Tag der Eintragung.	Wortlaut der Firma; Sitz der Gesellschaft oder der juristischen Person; Ort ihrer Zweigniederlassungen.	Rechtsverhältnisse der Gesellschaft oder der Person.	Procuristen etc.
K. Oberamtsgericht Badnang.	10. Oktober 1872.	A. Jfenflam & Cie. , mechanische Strickerei von wollenen und baumwollenen Strümpfen und Socken zu Badnang; ohne Zweigniederlassung.	Offene Gesellschaft zum Betrieb einer mechanischen Strickerei von wollenen und baumwollenen Socken und Strümpfen. Gesellschafter, von welchen jeder die Gesellschaft zu vertreten berechtigt ist: Albert Jfenflam, Ernst Kaufmann. Die Gesellschaft besteht seit 1. Juni 1872.	J. B. Oberamtsrichter Clemens.

Revier Weißach.

Holz-Verkauf.

Am Dienstag den 29. ds. aus dem Staatswald Winterhalde:

- 2 Eichen mit 0,7 Fm.,
- 10 Hainbuchen mit 2,7 Fm.,
- 3 Nm. buchene Prügel, 230 dto. Wellen.

Zusammenkunft um 9 Uhr am oberen Waldeck auf der Badnang-Steinbacher Straße.

K. Revieramt. Haag.

Allmersbach, Oberamts Marbach.

Hopfen-Verkauf.

Aus der Gantmasse des entwichenen Ludwig Strodlbeck werden am

Dienstag den 29. d. Mts., Mittags 1 Uhr,

etwa 1/2 Centner Hopfen im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft. Liebhaber hiezu werden auf das hiesige Rathhaus eingeladen.

Den 24. Oktober 1872. Schultheißenamt. Möhle.

Unterschönthal.

Leichel-Besuch.

Die Gemeinde Unterschönthal braucht zur

Herstellung einer neuen Wasserleitung 50 St. forchener Leichel, 7—8 Zoll stark. Auftragende werden aufgefordert, ihre Offerte portofrei bis Freitag den 1. November 1872 an das Anwaltenamt in Unterschönthal einzulenden.

Den 24. Oktober 1872.

Anwaltenamt.

Vieh- & Fahrniß-Versteigerung.

Am Mittwoch den 30. d. M., von Vormittags 10 Uhr an,

wird in der Behausung des Wirths Dalacker zu Steinberg folgendes zum Verkauf gebracht:

- 2 Ochsen,
- 2 trachtige Kühe,
- 2 Rindlinge,
- 1 Schwein,
- 1 Partie Heu und Stroh, sowie Früchte an Garben,
- 1 Wagen, 1 Pflug, 1 Eage, 2 Strohkübel,
- 1 Kartoßeln und Angersfen, 1 Faß, 2 Eimer haltend, Fuhr-, Hand- und Bauerngeschirr durch alle Rubriken, sowie ein doppelschlüßiges Bett.

Badnang.

Acker-Verkauf.

2 Acker am Gröfamer Baa im Meßgeholt

von 1/2 Morgen und 2 1/2, Viertel sege ich wegen zu weiter Entfernung von meiner jetzigen Wohnung dem Verkaufe aus und lade Liebhaber ein, mit mir in Unterhandlung zu treten.

Sakert, Dreher.

Badnang.

Feuerwehr.

Nächsten Sonntag hat die

I. Compagnie (Steiger) vollständig ausgerüstet Morgens 7 Uhr beim Köhle anzutreten. Den 25. Oktbr. 1872.

Kommando.

Maubach.

Geld-Antrag.

500 fl. Privatgeld sind gegen gesekliche Sicherheit zum Ausleihen parat. Auskunft ertheilt Schultheiß Schaille.

Strümpfelbach.

Geld-Antrag.

Gegen gesekliche Sicherheit können soaleich 300—350 fl. Pflanzgeld ausgeliehen werden. Christian Schieb.

Steinbach.

Eine neue Rühmühle

hat zu verkaufen

J. Michele, Wagner.

Theater à la Bosko.
 Im Saale des Gasthauses z. Köhle.
 Morgen Sonntag den 27. Okt.
Große Vorstellung
 des rühmlichst bekannten Eskamoteurs
Hans Krumm,
 bekannt unter dem Namen:
Der Zauberer der Levante.

Das Wübbader Vadeblatt, datirt 7. August v. J., bringt folgendes:

Er kommt, er kommt der Wundermann,
 Hans Krumm, der Zauberer kommt jetzt an,
 Er macht so wunderschöne Sachen,
 Daß Ihr vor Lust und Freud müßt lachen,
 Er macht sogar zum Zeitvertreib
 Aus einem Mann das schönste Weib,
 Und zieht sogar, 's ist wunderbar,
 Ein Kind in d' Höh' an einem Haar,
 Die blanken Gulden streut er aus,
 Und alles geht beschenkt nach Haus.

Preise der Plätze:

1. Platz 18 Kr., 2. Platz 12 Kr., 3. Platz 6 Kr.
 Der Saal ist brillant beleuchtet und geheizt.
 Die Zwischenpausen werden durch die hiesige
 Stadtmusik ausgefüllt.

Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang halb 8 Uhr.
 Der Damentisch zur Notiz: Flora's Blumen-
 spende (neu). Erscheinen der Pariser
 Brieftaube.

Einladung.

Zu unserer am Sonntag den
 27. Okt. stattfindenden **Sochzeit**
 laden wir alle unsere Freunde
 und Bekannte zu **G. Jung**
 zum goldenen Lamm hier freund-
 lich ein.

Der Bräutigam:
 Gottlieb Kübler.
 Die Braut:
 Louise Breuninger.

Münster-Loose,

à 35 Kr., mit Gewinnen bis zu
fl. 20,000,
 auf 10 Loose 1 Freiloose, empfiehlt
C. Weismann.

Jeden Samstag verzinnt
Kupfer- und Eisengeschirr
 billigst

Ch. Lehmann, Kupferschmid.

Einen tüchtigen Schreiner
 sucht gegen hohen Lohn

Säfert, Dreher.

**Flachs-, Hanf- und Abwerg-
 Spinnerei Weingarten
 in Ravensburg**

verspinnert fortwährend gegen billigen Lohn

Hanf, Flachs und Abwerg,

liefert die bekannten vortrefflichen Garne und ist seit Kurzem auch für das
Weben auf's Beste eingerichtet.

Nähere Auskunft erteilen, und besorgen Sendungen an diese Spinnerei:

- L. W. Feucht** in Badnang.
- F. L. Kübler** in Sulzbach.
- E. J. Freisau** in Murrhardt.
- C. F. Glock** in Winnenden.
- Daniel Merz** in Rommelshausen.

Murrhardt.

Empfehlung.

Bei jetziger Verbrauchszeit empfehle ich mein Lager in
**selbstgemachten Tüchern, Buxskins, Flanellen, Circas
 und wollenem Strickgarn**

in großer Auswahl billigst.

Wilh. Gauger, Tuchmacher am Marktplat.

Medaille Wien 1874.
 Schwäbische
 Industrienausstellung.

Für die bestbekannte

Ehrendiplome
 München 1868 & 1874.
 Landwirtschaftliche
 Ausstellungen.

Flachs-, Hanf-, Bergspinnerei & Weberei Häumenheim

Post- und Bahnstation Mertingen, Bayern,

übernimmt **Flachs, Hanf und Abwerg** fortwährend zum Lohnverspinnen, Weben
 und Bleichen

Jakob Dorn am Markt.

Das Garn oder Tuch kommt in 2 bis 6 Wochen retour.

Der Unterzeichnete empfiehlt
 sein rühmlichst bekanntes

**Ulmer
 Doppel-Bier**

sowie Exportbier bester
 Qualität.

Ch. Kurz, Restaurateur.

Nächsten Sonntag
**Hans- & Hasen-
 Braten**

mit neuem gutem

Wein & Bier.

F. Bollinger.

† Zur Vertilgung †
 von **Matten und Mäusen**

empfehle ausgezeichnet wirkende Phosphor-
 pillen und Phosphorlauge, vergiftete Körner
Untere Apotheke.

Bei Unterzeichnetem sind zwei
 schöne einjährige

Farren,

gelb und roth, Simmenthaler Schlag, dem
 Verkauf ausgelegt.

Karl Blanck, Deconom.

1 Grube voll Dung

hat zu verkaufen

Säfert, Dreher.

Nächsten Sonntag und den dar-
 auf folgenden Feiertag Simon und
 Juda hat den

Brezelnbacktag

und ladet hiezu freundlichst ein

Bäder Jakob Groß.

Ein fleißiger älterer

Gerbergehilfe

findet in einer Sohlledergerberei dauernde Ar-
 beit und guten Lohn.
 Wo? sagt die Expedition d. Blattes.

**Krankenunterstützungs-
 Verein**

Sonntag bei

Kros.

Verloren.

Letzten Mittwoch ging von Waldrems bis
 Unterbrüden ein **luchener Mantel** ver-
 loren. Der ehrliebe Finder wird gebeten, den-
 selben im Lamm in Waldrems abzugeben.

Ämtliche Nachrichten.

* Da in neuerer Zeit nicht unbeträchtliche
 Sendungen von Speckseiten nach Würt-
 temberg eingeführt werden, welche von ameri-
 kanischen Schweinen herrühren, so wird vom
 Ministerium des Innern durch Verfügung vom
 21. d. M. darauf aufmerksam gemacht, daß
 die Trichinenkrankheit unter den Schweinen in
 Amerika mehr verbreitet ist, als in Europa,
 daher die Gefahr der Ansteckung von Trichin-
 en durch den Genuß amerikanischer Speck-
 seiten näher gelegt ist. Zugleich weist das
 Ministerium in dieser Verfügung auf die Be-
 stimmung des Deutschen Strafgesetzbuchs in
 §. 367 §. 7 hin, wonach Jeder, der trichinen-
 haltiges Fleisch feil hält oder verkauft, mit
 Geldstrafen bis zu 50 Thalern oder mit Haft
 bestraft wird.

Tagesereignisse.

Deutschland.

* Am 23. Okt. trat die volkswirtschaft-
 liche Kommission der Kammer der Abgeord-
 neten zur Berathung der Eisenbahngesetz-
 e zusammen.

* In der Königsstraße zu Stuttgart
 wird eine Anzahl von Läden theils in den
 nächsten Tagen, theils auf Martini neu eröff-
 net. Besonders nennenswerth sind 2 Läden
 im Hause der Hypothekbank; von besonderer
 Bedeutung ist der neue Laden im Stamm-
 bach'schen (früher Ebner'schen) Hause Königsstraße
 17; es ist mehr eine Halle als ein Laden,
 80' breit, etwa 20' hoch; an drei Seiten zieht
 sich eine mächtige Gallerie durch den Laden,
 der in künstlerisch vollendeter Weise in Pla-
 fonds, Gittern, Säulen, Holzwerk u. s. w.
 ausgestattet ist. Herr Stammbach betreibt,
 wie bekannt, ein Modewaaren-Geschäft. Noch
 geräumiger wird das Magazin der Brauer's-
 chen Möbelfabrik sein. Dasselbe nimmt die
 ganze Front und einen großen Theil der
 Fassade des beträchtlich erweiterten Hauses ein.

Friedrichshafen den 23. Okt. Land-
 wirthen dürfte es von Interesse sein zu er-
 fahren, daß der Viehstand der R. Meierei
 Manzell durch drei Prachtstücke ergänzt
 worden ist, welche einer Beschäftigung werth
 sind. Es sind die 1 Farren, 1 Kuh und 1
 Kalbin, welche im Auftrag Sr. Majestät auf
 dem Klostergute Maria-Einsiedel angekauft
 wurden und zwar in jedes dieser Thiere um
 1000 Fr. Besonders ist es die Kalbin, die
 allgemeinen und außerordentlichen Beifall fin-
 det und die nur wegen des hohen Auftrags-
 gebers überhaupt abgegeben wurde.

Lüdingen den 23. Okt. Nachdem bei
 der Abgeordnetenwahl von 1873 ein-
 geschriebenen Wählern am ersten Wahltermin
 700 Stimmen abgegeben worden waren, stimm-
 ten gestern bei der Ergänzungswahl noch 594
 ab. Obertribunalrath Stein ist gewählt
 mit 721 Stimmen. Gemeinderath Reichmann
 erhielt 492.

* Aus Straßburg wird dem Neuen
 Tagblatt gemeldet: Nach den säkularischen Ta-
 gen der Option ist jetzt wieder die alte leibar-

gliche Ruhe in die Gemüther der Straßbur-
 ger zurückgekehrt. Bis aber die Ausöhnung
 mit den neuen Verhältnissen erfolgen wird,
 muß eine ganz neue Generation heranwachsen,
 denn die jetzige ist noch französisch, so sehr man
 dies auch abzuwöhnen sucht.

Berlin den 24. Okt. Des Kaisers
 Schiedspruch in der St. Juanfrage er-
 klärt, daß die Ansprüche der Vereinigten Staa-
 ten völlig übereinstimmen mit der wahren
 Interpretation des Vertrages vom 15. Juni
 1846, und daß also die Grenze durch den
 Haro Canal zu laufen habe.

Oesterreich.

* Die Anmeldungen zur Ausstellung
 des Deutschen Reiches in Wien sind
 so überaus zahlreich geworden, daß für die
 Aussteller des deutschen Reiches nicht bloß
 einzelne, sondern eine ganze Reihe von An-
 neren erbaut werden muß. Das ist noth-
 wendig geworden, obgleich man dem Reiche
 von vornherein den größten Raum, einen 3
 bis 4 mal größeren Raum, als es auf irgend
 einer der früheren Ausstellungen bekommen,
 angewiesen hat. Derselbe ist der Central-
 Raum der ganzen Ausstellung unter der Ro-
 tunde.

Frankeich.

Paris den 22. Okt. „Bien public“ ver-
 öffentlicht eine Zuschrift des Maires von Nancy
 an den französischen Bevollmächtigten im Haupt-
 quartier der Occupationstruppen, Grafen Bal-
 lier, worin ausdrücklich gegen die Zeitungs-
 nachricht protestirt wird, daß er (der Maire)
 in Paris gewesen sei, um über Belästigung
 Seitens der deutschen Truppen Klage zu füh-
 ren. Der Maire erklärt, Belästigungen er-
 firten nur in der Einbildung der Pariser
 Journalisten, er beklage mit Ballier aufs tiefste
 die Sprache gewisser Journale, welche die be-
 legten Provinzen durch wüthende Angriffe
 gegen die deutschen Truppen unaussprechlich
 der Gereiztheit der Deutschen preisgaben. Der
 Maire appellirt an den Patriotismus der
 Journalisten und hofft, daß das verbrecherische
 Gesen endlich aufhöre.

Paris den 23. Okt. Hr. v. Ballier hat
 auf die Zuschrift des Maires von Nancy eine
 Antwort erlassen, in welcher es heißt, er theile
 durchaus das strenge Urtheil über die Halt-
 ung gewisser Fraktionen der Pariser Presse,
 welche patriotisch zu handeln glauben, wenn
 sie ehrenrührige Angriffe gegen die Chefs der
 Occupationsarmee richten. Die Redakteure
 dieser Journale vergessen, was diese lägen-
 haften Angaben für beklagenswerthe Folgen
 für die von der Occupation betroffene Be-
 völkerung haben könnten, wenn das Oberkom-
 mando durch fortwährende Angriffe aufgereizt,
 von der Feiz bewiesenen verächtlichen Halt-
 ung und Mäßigung abließe. In Betreff der
 schmeichelhaften Beurtheilung, die seine Dienste
 erfahren, bemerkt Hr. v. Ballier, er müsse
 hinzufügen, daß ihm seine Stellung durch die
 hohe Willigkeit des Generals v. Manteuffel
 leicht gemacht worden sei.

Ufen.

* Ein Telegramm aus Hongkong vom

Einladung

an die Ortsvorsteher zu einer dringenden
 Besprechung auf morgenden Sonntag, Nach-
 mittag 2 Uhr, zu Herrn Kloß in Oppen-
 weiler. Zahlreiches Erscheinen erwünscht.

* Zur Naturgeschichte gewisser Biere
 bringt der „Mainzer Anzeiger“ die folgenden
 Reimprüche:

Wer zählt die Kränlein, nennt der Säfte
 Namen,
 Die dort in jenen dunkeln Kessel kamen?
 Althopfenöl, Syrup und Alkohol,
 Ein Fäßchen, dieser saubern Würze voll,
 Geworfen in die heißen Wasserpfannen,
 Und 's fliehet 30 Eimer Bier von dannen,
 Die man durch weitre Kunst mit Schlauch
 und Eis
 Schon für den nächsten Tag zu brauchen
 weiß.

Waldmeister, Bernuth und Lakrienzast
 Ersetzt des Malzes und des Hopfens Kraft;
 Wachholder, Zichternadeln, Weidenschalen,
 Die sind ja auch viel billiger zu zahlen,
 Und was noch sonst der Zufall ausgebeht,
 Was braune Farbe gibt und bitter schmeckt,
 Dazu das Schönste unter Gottes Sonne:
 Die gift'ge Teufelsbrüh' der Wellabonne.

Der biedre Bürger steht bewunderungsvoll
 Und weiß nicht, was vom Bier er sagen
 soll.

Er nippt am Glas und seufzt voll tiefer
 Trauer:
 Erst's zweite Glas — schon packt mich
 Fiebersehauer.

Wer hätte das vor zwanzig Jahr' gedacht,
 Daß man aus solcher Schmier' je Biere
 macht!

Da knallt der Spind! Ein Geist ruft aus
 dem Loch:
 „Warum so jammern, Freund? — Du
 trinkst's ja doch!“

Badnang. (Eingesandt.) Kunstnotiz.
 Mit Vergnügen vernehmen wir, daß der Ma-
 gier Hans Krumm Sonntag den 27. d. M.
 im Saal des Gasthauses z. Köhle eine Vor-
 stellung in der höheren Magie geben wird.
 Hans Krumm genießt den Ruf eines exzel-
 lenten Künstlers, wie schon daraus hervor-
 geht, daß ihm die Ehre zu Theil wurde, am
 Kgl. Hofe im Schloß zu Friedrichshafen, so-
 wie vor seiner Erleuchtung dem Grafen Albert
 von Hedberg-Notenhöfen aufzutreten, wo
 seine Leistungen die vollste Anerkennung her-
 vorriefen. In Oberndorf, Schramberg, Not-
 tenburg und Ludwigsburg, wo der Künstler
 seine letzten Vorstellungen gab, hatte derselbe
 sich eines allgemein großen Beifalles zu er-
 freuen und werden die verehrlichen Kunst-
 freunde in Badnang nicht veräumen, die Vor-
 stellung unseres schwäbischen Magiers zu be-
 suchen.

Freigesprochen und verurtheilt.

Eine Criminalgeschichte.

Von **L. Schubar.**

(Fortsetzung.)

Nachdem der Staatsprocurator noch ver-

sucht hatte, die Schuld des Angeklagten auf eine sehr künstliche, aber durchaus nicht legale und überzeugende Weise als wahrscheinlich hinstellen, ging er auf eine Beschreibung der Derblichkeit über, woselbst der Tod des Hrn. de Braz stattgefunden hatte. Wir entnehmen derselben Folgendes:

Das Haus des Angeklagten wurde nur von diesem, seiner Haushälterin und seinem Bedienten bewohnt. Der Letztere schlief in einem kleinen Schöpfe, neben dem Pferdestall. Der Doctor hatte die Räume an dem einen Ende des Hauses inne, während das Zimmer der Wirthschafterin sich an dem andern Ende befand. Das Schlafgemach, welches Herrn de Braz angewiesen worden war, lag in der Nähe des von der Wirthschafterin bewohnten Zimmers, und zu den sämtlichen Räumen führte ein Corridor, der die ganze Länge des Hauses durchlief.

Hier wurde der Vortrag des Staatsprocurators von dem Präsidenten durch die Mittheilung unterbrochen, daß sich jedoch ein Zeuge gemeldet, der eine Aussage zu machen habe, welche für die localen Verhältnisse der Sache und für diese selbst von Wichtigkeit zu sein scheine.

Dieser Zeuge war ein gewisser Herron aus Delle, der sich von Botendiensten ernährte und deshalb oft spät in der Nacht von seinen Gängen nach der Stadt zurückkehrte. Derselbe sagte Folgendes aus:

„In der Nacht, in welcher der fremde Reisende starb, ging ich um zwei Uhr früh an dem Hause des Doctors Henric vorbei. Da ich zu so später Stunde noch Licht darin bemerkte, so blieb ich eine Weile stehen und sah, wie jemand mit dem Lichte aus einem Zimmer in das andere ging. Ich konnte aber nicht unterscheiden, ob die Person ein Mann oder eine Frau war. Nach einigen Minuten kamen zwei Personen aus dem einen Zimmer und eine Minute lang stellte sich etwas Breites, wie eine Thür oder ein Schirm, zwischen das Licht und das Fenster, so daß es zwar noch hell im Zimmer blieb, ich aber die Person darin nicht mehr sehen konnte. Endlich wurde Alles wieder finstler, und ich ging fort. Das ist Alles, was ich habe mittheilen wollen.“

„Erinnern Sie sich“, fragte der Staatsprocurator den Zeugen, „welche Fenster des Hauses es gewesen, an denen Sie den Lichtschein bemerkten?“

„Ja, es waren das zweite und dritte Fenster zu meiner Rechten, also nach Morgen zu gelegen.“

„Und an diesen Fenstern fand auch die Verdunkelung, wie von einem Schirm oder einer Thür, statt?“

„Ja.“

Der Staatsprocurator schloß nun seinen Vortrag, indem er sich an die Geschworenen wendete, mit folgenden Worten:

„Sie haben soeben die Aussage des Zeugen Herron gehört. Ich habe die Localität genau in Augenschein genommen, kann aber die Aussage des Mannes nicht verhehlen. Kein Schrank, kein Schirm konnte die Wirkung hervorbringen, von welcher der Zeuge gesprochen hat, denn in dem ganzen Hause gibt es keinen Schirm, und in dem Zimmer, welches, nach der Lage der Fenster, bezeichnet worden ist, habe ich keinen Schrank vorgefunden. Dieses Zimmer des Angeklagten ist dasjenige, in welchem Herr de Braz starb, und nach Aussage des Bedienten ist dort seit länger als einem Jahre, außer einem Bette, einem Sopha, einigen Stühlen und einem Tische, kein Möbelstück hineingekommen. Herron hat das, was er gesehen haben will, zwar bezeugt, aber ich muß gestehen, daß seine Angaben den

Thatsachen widersprechen. Ich überlasse es der Jury, zu beurtheilen, ob seiner Aussage ein Gewicht beizulegen ist.“

Dies war ungefähr die Rede des Staatsprocurators. Er fühlte offenbar selbst die große Haltlosigkeit der Beschuldigungen, die er gegen den Angeklagten vorgebracht hatte. Nicht weniger schien er auch zu fühlen, daß die Richter und Geschworenen über die geringe Bedeutung seiner Beschuldigungen mit sich einig waren, und es lag nun auf der Hand, aus welchem Grunde er die Verhandlung des Prozesses hatte hinausschieben wollen. Die Verweigerung dieser Prorogation hatte für den Angeklagten die Bedeutung einer Freisprechung.

Der Präsident schritt nun zur Zeugenvernehmung. Da aber keiner der Zeugen etwas Neues anzufügen vermochte, so nahm dieser sonst so wichtige Theil eines Prozesses kaum eine Viertelstunde in Anspruch und wurde eben so bedeutungslos, wie der Mißlagevortrag.

Nunmehr trat der gewiß höchst seltene Fall ein, daß der Präsident dem Vertheidiger des Angeklagten das Wort ertheilte, Letzterer aber einfach erklärte, daß er auf das Wort verzichte, weil gar kein Grund zur Vertheidigung vorhanden sei. Er stelle es den Geschworenen anheim, zu erwägen, ob der Ankläger auch nur einen Beweis gegen den Angeklagten vorgebracht habe, und danach möchten sie ihren Ausspruch abgeben, der, auf Recht und Gewissen, nur auf Freisprechung lauten könne.

Nach einem Resumé, das kaum zehn Minuten dauerte, forderte der Präsident den Staatsprocurator auf, seinen Antrag zu stellen, indem er seiner Aufforderung die charakteristischen Worte voraussetzte:

„Ich glaube nicht, daß die von der Anklage erhobenen Beschuldigungen die regelmäßige formelle Begründung derselben nöthig machen, nachdem die Vertheidigung nichts dagegen einzuwenden gefunden hat.“

Der Staatsprocurator war mit dieser Ansicht einverstanden und er erklärte dann, die Anklage, aus Mangel an Beweisen, nicht aufrecht erhalten zu können.

(Fortf. f.)

Land- & Volkswirtschaftliches.

Landesproduktbörse.

Stuttgart den 21. Okt. Die Witterung ist seit mehreren Tagen wieder milder und daher nicht nur für den bevorstehenden Herbst, sondern auch für die Saatfelder günstig. Das Getreidegeschäft verlief auch vorige Woche an den maßgebenden Handelsplätzen in ruhiger Haltung und von einzelnen derselben ist eine rückgängige Bewegung angezeigt. Die Märkte sind zum Durchschnitt noch recht schwach befahren, immerhin aber für den Konsum um so mehr hinreichend, als die Speculation fast ganz unthätig bleibt. Die Berichte über das Hopfengelebe melden seit einigen Tagen eine bessere Stimmung, welche sich übrigens an den Preisen bis jetzt noch weniger bemerkbar machte. An den süddeutschen Märkten haben sich die Preise bei allen Fruchtgattungen behauptet, was jedoch auf die heutige Börse keinen Einfluß ausübte, da die Angebote überwiegend waren. Wir notiren: Weizen, russ. 8 fl. bis 8 fl. 33 kr., franz. 8 fl. 12 kr., bayr. 7 fl. 48 kr. bis 8 fl. 15 kr., ital. 8 fl. 46 kr.; Kernen 7 fl. 51 kr. bis 8 fl. 15 kr.; Gerste, bayr. 5 fl. 20—51 kr., württ.-mb. 5 fl. 45 bis 50 kr.; Hafer 3 fl. 48 kr. bis 4 fl. Mehls-

preise per 100 Rg. incl. Sac. Mehl Nr. 1: 24 fl. 42 kr bis 25 fl. 30 kr., Nr. 2: 22 fl. 42 kr. bis 23 fl., Nr. 3: 20 fl. bis 20 fl. 18 kr., Nr. 4: 16 fl.

Weinpreise.

Oberbrüden den 24. Okt. Lese beendet. Erzeugniß ca. 100 Eimer = 300 Hektoliter. Gewicht 67 bis 74 Grad. Käufe zu 60 fl., 62 fl. 30 kr. und 66 fl. per Eimer. Mehreres verkelt. Vorrath noch ca. 90 Eimer. Käufer erwünscht.

Willisbach den 21. Okt. Abends. Lese fertig. 1 Kauf zu 56 fl. Mittelgewächs. Käufe bis zu 70 fl., Küstlich bis 75 fl. per 300 Liter. Vorrath noch etwa 450 Eimer, daher Käufer begehrt. Weißes Gewächs vorzüglich.

Kleinbottwar den 23. Okt. Käufe von 72 bis 84 fl. per 3 Hekt. Verkauf langsam.

Winnenden den 23. Okt. 68—75 fl. Gew. 70—80 Gr. Feil 200 G. Lese beendet. Käufer erwünscht.

NB. Ein Hektoliter ist = 0,325 (22/1000) Eimer Trübeich, oder = 0,340 (240/1000) Eimer Helleich, oder = 0,374 (274/1000) Eimer Schenkeich. 1000stel wäre ca. 1/3 Eimer, folglich fehlen bei 1 Hektoliter Weinmost ca. 1/1000 zu 1/3 Eimer Trübeich.

Fruchtpreise.

Badnang den 23. Okt. Dinkel 5 fl. 18 kr. Roggen — fl. — kr. Kernen — fl. — kr. Haber 3 fl. 32 kr..

Winnenden den 17. Okt. Kernen 7 fl. 40 kr. Dinkel 5 fl. 18 kr. Haber 3 fl. 36 kr. ferner per Sack: Gerste 1 fl. 24 kr. Weizen — fl. — kr., Roggen 2 fl. — kr. Ackerbohnen 1 fl. 36 kr., Weizen 2 fl. 40 kr. Linsen — fl. — kr. Weizenkörn 1 fl. 24 kr., Weizen — fl. — kr., Kartoffeln 48 kr. 1 Pfd. Butter 30 kr. 1 Bund Stroh 10 kr. 1 Etr. Heu — fl. — kr. Erbsen — fl. — kr.

Heilbronn den 23. Okt. Dinkel 5 fl. 25 kr. Gerste — fl. — kr. Haber 3 fl. 43 kr. Weizen — fl. — kr. Kernen — fl. — kr.

Ulm den 19. Okt. Kernen 7 fl. 53 kr. Weizen 7 fl. 44 kr. Roggen 5 fl. 53 kr. Gerste 5 fl. 26 kr. Haber 3 fl. 35 kr.

Goldkurs vom 24. Sept.

Preussische Friedrichsd'or fl. 9 58—59
Pistolen 9 42—44
Holländische 10fl.-Stücke 9 53—55
Randducaten 5 35—37
20 Frankenstücke 9 21—22
Englische Sovereigns 11 50—52
Russische Imperiales 9 43—45
Dollars in Gold 2 25—26

Gottesdienste

der Parodie Badnang
am Sonntag den 27. Oktbr.
Vorm. Predigt: Herr Dekan Kallchreuter.
Nachm. Kinderlehre (Mädchen): Herr Helfer Riethammer.
Fittalgottesdienst in Heiningen: Herr Stadt-Bitar Lechler.

Am Feiertag Simon und Juda
den 28. Oktober.
Predigt: Herr Helfer Riethammer.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 128.

Dienstag den 29. Oktober 1872.

41. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Badnang 46 kr., und außerhalb dieses 55 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 52 kr., außerhalb desselben 1 fl. 50 kr. Man abonniert bei den R. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgelder betragen bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zweispaltige das Doppelte etc.

Königl. Oberamtsgericht Badnang. Gläubiger-Vorladung in Santsachen.

In nachgenannter Santsache werden die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tage und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt durch schriftlichen Recept ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidationstagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshänden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagfahrt, noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpandgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagfahrt. Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Santsanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivproceße gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs, welcher am Montag den 4. November d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause in Jurg vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche 15tägige Frist zur Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Wilhelm Angerbauer, Weber von Jurg, derzeit in Cannstatt,
Dienstag den 31. Decbr. d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
Rathhaus in Jurg.
Den 15. Oktbr. 1872.

Oberamtsrichter
Clemens.

R. Oberamtsgericht Badnang. Ausruf an einen Verschollenen.

Matthäus Krautter, geb. den 24. Febr. 1802, Sohn des weid. Georg Lorenz Krautter von Heutenbach, ist schon längere Zeit verschollen und hätte nunmehr, falls er sich noch am Leben befände, das 70ste Lebensjahr erreicht.

Für denselben wird seit dem Jahr 1845 ein Vermögen verwaltet, welches nach der letzten Vormundschaftsrechnung etwa 350 fl. beträgt und dessen Vertheilung beantragt ist. Es ergeht nun an ihn, oder an seine Leibeserben die Aufforderung, binnen der Frist von neunzig Tagen vom Erscheinen des Gegenwärtigen an gerechnet, sich hier zu melden, widrigenfalls der Verschollene für todt und ohne Leibeserben gestorben erklärt und die Vertheilung seines Vermögens an seine gerichtsbekannteten Seitenverwandte landrechtlicher Ordnung gemäß verfügt würde.

So beschloffen im R. Oberamtsgericht Badnang den 26. Oktbr. 1872.
Clemens.

R. Oberamtsgericht Badnang. Zahlungssperre.

Sämmtliche Schuldner des Carl Horn, Obermüllers in Murrhardt, gegen welchen wegen Verdachts der Ueberhöhung Vermögens-Unterfuchung angeordnet worden, werden andurch aufgefordert, nur an den gerichtlich bestellten Güterpfleger, Wilhelm Wahl, Sattler in Murrhardt, bei Vermeidung doppelter Zahlung, ihre Schuldschulden abzurichten.

Den 28. Oktbr. 1872.
Oberamtsrichter
Clemens.

Badnang.
Auf das Ableben der Ehefrau des Bauers Johann Georg Kutteroff
sind alle Passivansprüche binnen 6 Tagen anzumelden.
Den 25. Okt. 1872.
R. Gerichtsnotariat. Waisengericht.
Reinmann. Schmückle.

Badnang.
Gläubiger-Ausruf.
Ansprüche an die ledig verstorbene Louise Gerstenlauer sind binnen 6 Tagen bei dem Notariat anzumelden.
Den 26. Oktbr. 1872.
R. Gerichtsnotariat. Waisengericht.
Reinmann. Vorstand Schmückle.

Badnang. Verkauf eines Wohn- hauses.

Dem Bäcker Jakob Rienzle in Unter-
schönthal wird im Wege der Hülfsvoll-
streckung am

Wittwoch den 6. Novbr. d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus im öf-
fentlichen Aufsteich verkauft:

Die Hälfte an:
13,7 Ath., Nro. 1, einem
zweistodigen Wohnhaus sammt Stallung
unter einem Dach mit einem Keller un-
ten im Weiler Unterschönthal, neben
Gottlieb Schwarz und Jakob Schlichen-
maier,

B. V. A. 400 fl.,
gerichtlicher Anschlag 200 fl.,
wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 16. Oktober 1872.



Rathschreiber
Krauth.

Badnang. Liegenschafts-Verkauf.

In der Santsache des Wilhelm Angerbauer, Webers von hier, kommt die vorhandene Liegenschaft, bestehend in:
Der Hälfte an 18,2 Ath. einem Wohnhaus
und Hofraum in der Sommersteigasse etc.,
B. V. A. 350 fl.,
Anschlag 255 fl.,

2/3, 7,7 Ath. Gemüse-, Gras- und
Baumgarten beim Haus,
Anschlag 56 fl.,

2/3, 23,8 Ath. Acker, Baumacker und
Wiesen in Grohacker, Jurg-Ropf, Mit-
telgewend und Sommer- und Winter-
halden,
Anschlag 256 fl.,
auf. 567 fl.,

am
Montag den 4. Novbr. d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhaus zur öffentlichen
Versteigerung, wozu Kaufs Liebhaber — unbe-
kannnt mit beglaubigten Vermögenszeugnissen
versehen — eingeladen werden.
Den 19. Oktbr. 1872.
Rathschreiberei.

Unterschönthal. Teichel-Gesuch.

Die Gemeinde Unterschönthal braucht zur
Herstellung einer neuen Wasserleitung 50 St.
forderner Teichel, 7—8 Zoll stark. Lusttragende
werden aufgefordert, ihre Offerte portofrei bis
Freitag den 1. November 1872